

<b>Beschlussvorlage</b> - öffentlicher Teil -	 <b>St. Ingbert</b> <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Stadtentwicklung und Umwelt (6)
<b>Beratungsfolge und Sitzungstermine</b> Ö 20.08.2018 Ortsrat St. Ingbert-Mitte	
<b>Parksituation vor dem Caritas Altenzentrum St. Barbara</b>	

## **Erläuterungen**

### **Parksituation vor dem Caritas Altenzentrum St. Barbara**

Herr Ortsvorsteher Prof. Dr. Meyer hat um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten. Er teilt mit, dass sich der Vorsitzende des Seniorenbeirates, Herr Hans Bur, mit Schreiben vom 04.06.2018 bei ihm gemeldet und die in der Anlage beigefügte Anfrage gestellt habe.

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Hinsichtlich der Parksituation in der St.-Barbara-Straße vor dem Caritas Altenzentrum St. Barbara teilt die Verwaltung mit, dass für die Überquerung der Straße extra ein Halteverbotsbereich eingerichtet wurde. Dieser soll dazu dienen, ein gefahrloses Überqueren der Straße bis auf den Gehweg zu ermöglichen. Weiterhin wurde aus diesem Grund eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h angeordnet.

Aufgrund der Anzahl der Fußgänger in diesem Bereich ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Anordnung eines Fußgängerüberweges nicht möglich.

### **Anlagen:**

- Schreiben des Seniorenbeirates vom 04.06.2018



**HANS BUR**

**1. Vorsitzender**

Karlstr. 3, 66386 St. Ingbert

Tel.: 06894-37723

E-Mail: [hansili78@hotmail.com](mailto:hansili78@hotmail.com)

04. Juni 2018

**An den Ortsrat**

**Stadt St. Ingbert**

**zu Hd. Dr. Ulli Meyer**

**Betreff: Anfrage des Seniorenbeirat zur Verkehrssituation Barbaraheim**

**Guten Tag**

**Der Seniorenbeirat hat das Barbara Heim der Caritas besucht und mit dem Leiter Herr Lösch gesprochen.**

**Herr Lösch beklagt die Parksituation in der Barbara Straße vor dem Heim. Hier parken im Moment viele Autos direkt vor dem Heim, sodaß Besucher und Heimbewohner nur schwer die Straße überqueren können. Hier war früher schon eine Anfrage wegen eines Zebrastreifens an den Ortsrat gegangen. Man sollte sich seitens des Ortrates die Parksituation dort nochmal anschauen.**

**Mit freundliche Grüßen**

**Hans Bur**

**Beschlussvorlage**

**Beratungsfolge und Sitzungstermine**

- Ö 20.08.2018 Ortsrat St. Ingbert-Mitte
- Ö 08.11.2018 Ortsrat St. Ingbert-Mitte

**Parksituation vor dem Caritas Altenzentrum St. Barbara**

## **Erläuterungen**

### **Parksituation vor dem Caritas Altenzentrum St. Barbara**

Der Ortsrat hat diesen Tagesordnungspunkt bereits in seiner Sitzung am 20. August 2018 beraten. Hierbei wurde folgender Beschluss gefasst:

*„Der Ortsrat bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Halteverbotsschilder in der St.-Barbara-Straße (gegenüber des Caritas Altenzentrums) in einem größeren Abstand – d.h. weiter auseinander – aufgestellt werden können bzw. zu prüfen, ob die Halteverbotszone weiter aus dem Kreuzungsbereich herausgezogen werden kann, so dass die Rechtsabbiegespur in die Kohlenstraße nicht zugeparkt ist.“*

Die Verwaltung teilt hierzu folgendes mit:

Die Verwaltung teilt mit, dass im Jahr 2014 vor dem Caritas Altenzentrum in der St.-Barbarastraße folgende Maßnahmen durchgeführt wurden:

1. Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h,
2. Ausweisung eines Haltverbotbereichs,
3. Absenkung des Bordsteins im Bereich des Haltverbots.

Für die Verwaltung ist es nicht nachvollziehbar, warum nun am bestehenden Haltverbot etwas geändert werden soll.

Das Zuparken der Rechtsabbiegerspur in die Kohlenstraße ist jetzt schon verboten und kann ohne eine weitere Beschilderung vom Ordnungsdienst der Stadt geahndet werden.

Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme zur Ortsratssitzung vom 20. August 2018 verwiesen:

Hinsichtlich der Parksituation in der St.-Barbara-Straße vor dem Caritas Altenzentrum St. Barbara teilt die Verwaltung mit, dass für die Überquerung der Straße extra ein Halteverbotsbereich eingerichtet wurde. Dieser soll dazu dienen, ein gefahrloses Überqueren der Straße bis auf den Gehweg zu ermöglichen. Weiterhin wurde aus diesem Grund eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h angeordnet.

Aufgrund der Anzahl der Fußgänger in diesem Bereich ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Anordnung eines Fußgängerüberweges nicht möglich.